



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang

14.12.2011

Nr. 75

Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 07.12.2011
2. Landkreis Börde: Entlastung des Landrates für die Haushaltsdurchführung 2010 des Landkreises Börde
3. Landkreis Börde: Verordnung des Landkreises Börde über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 041 des Kreistages Haldensleben vom 08.09.1990 zur Unterschutzstellung des flächenhaften Naturdenkmals NDF 0001OK „Alter Steinbruch Rehm“ in der Gemarkung Walbeck, Flur 2, Flurstück 118/1, Landkreis Börde
4. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband „WWAZ“: 3. Änderungssatzung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Teil: Schmutzwasser
5. Landkreis Börde – Eigenbetrieb Abfallentsorgung: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 sowie Entlastung der Betriebsleitung für 2010
6. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung
7. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Börde vom 07.12.2011

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 696/20/2011: Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2012 und ermächtigte den Landrat zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2012.

Beschluss Nr. 719/Abf/2011: Der Kreistag beschloss:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2012 bestehend aus:
 - a) dem Erfolgsplan, mit den Gesamteinnahmen in Höhe von 10.681.000 € und den Gesamtausgaben in Höhe von 9.911.200 € (Anlage 1.1.),
 - b) dem Vermögensplan mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.194.200 € (Anlage 1.2.) und
 - c) der Stellenübersicht (Anlage 1.3.).
2. Im Wirtschaftsjahr 2012 sind:
 - a) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
 - b) Verpflichtungsermächtigungen und
 - c) Kassenkredite

nicht vorgesehen.

Beschluss Nr. 733/SBU/2011: Der Kreistag beschloss:

1. den Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ bestehend aus:
 - A. dem Erfolgsplan (Anlage 1.1) mit Gesamteinnahmen in Höhe von 9.053.000,00 EUR und Gesamtausgaben in Höhe von 9.125.300,00 EUR
 - B. dem Vermögensplan (Anlage 1.2) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 2.877.066,00 EUR
 - C. der Stellenübersicht (Anlage 1.3)
2. die Finanzplanung des Eigenbetriebes bestehend aus:
- D. dem Investitionsprogramm (Anlage 1.4)

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind:

- a) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen
- b) ein Kassenkredit ist nicht geplant

Beschluss Nr. 730/20/2011: Der Kreistag beschloss über die Jahresrechnung 2010 des Landkreises Börde und erteilte dem Landrat Entlastung bezüglich der Ausführung des Haushaltsplanes 2010.

Beschluss Nr. 692/Abf/2011: Der Kreistag beschloss:

1. Die Feststellung des durch den Wirtschaftsprüfer Herr Georg-Rainer Rätze, Magdeburg geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010

1.1. Bilanzsumme	19.109.801,98 €
1.1.1. Aktivseite	
A. Anlagenvermögen	500.999,66 €
B. Umlaufvermögen	18.606.655,43 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.146,89 €
1.1.2. Passivseite	
A. Eigenkapital	- 446.182,41 €
B. Rückstellungen	17.109.921,58 €
C. Verbindlichkeiten	2.445.327,74 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	735,07 €
1.2. Jahresgewinn	161.470,68 €
1.2.1. Summe der Erträge	10.841.775,49 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	10.680.304,81 €

2. Die Verwendung des Jahresgewinnes
Der Jahresgewinn in Höhe von 161.470,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Entlastung der Betriebsleitung
Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

Beschluss Nr. 706/20/2011: Der Kreistag ermächtigte den Landrat im Jahr 2012 gemäß § 33 Abs. 3 Pkt. 10 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufnahme von Krediten für die Umschuldung von Krediten unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Kreditaufnahme darf maximal in Höhe des Restbetrages des umzuschuldenden Kredites erfolgen.
2. Die Kreditaufnahme erfolgt zum Termin des Ablaufes der Zinsbindung des umzuschuldenden Kredites.
3. Die Restlaufzeit der umgeschuldeten Kredite beträgt 10 Jahre.
4. Der neu vereinbarte Zinssatz darf die Höhe von 5,0 v. H. nicht übersteigen.
5. Die Kredite für die Umschuldungen sind bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Förderprogramms STARK II aufzunehmen.
6. Einzelkredite können in eine wirtschaftlich günstigere Form eines Gesamtkredites umgewandelt werden.

Beschluss Nr. 704/51/2011: Der Kreistag beschloss den vorzeitigen Maßnahmebeginn ab 01.01.2012 für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit über die Jugendpauschale auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses Nr. 691/51/2011 vom 19.09.2011.

Beschluss Nr. 715/DIV/2011:

1. Mit Wirkung des Ausscheidens des derzeitigen Inhabers der Stelle des Beigeordneten wird § 8 der Hauptsatzung des Landkreises Börde in der derzeit geltenden Fassung aufgehoben.
2. Nach dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers wird die Stelle des Beigeordneten nicht besetzt. Eine Stellenausschreibung findet nicht statt.
3. In Umsetzung des Beschlusses zu 1. wird die Kreisverwaltung beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Hauptsatzung eine Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Aufhebung des § 8 der Hauptsatzung vorsieht.

Beschluss Nr. 716/DIV/2011: Der Kreistag beschloss die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)“.

Beschluss Nr. 734/III/2011:

1. Im Landkreis Börde wird eine Kreissenorenvertretung bzw. ein Kreissenorenbeirat gebildet (Grundsatzbeschluss).
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Bildung des Kreissenorenbeirates mit folgenden wesentlichen Inhalten zu erarbeiten:
 - Rechts- und Organisationsform / organisatorische Regelungen (Satzung, Geschäftsordnung, Selbstorganisation, Rechtsstellung, Beteiligung der Kreisverwaltung u.ä.)
 - Ziele, Aufgaben,
 - Initiativ-, Anhörungs-, Vorschlags-, Beteiligungs-, Mitwirkungsrechte,
 - Anzahl der Mitglieder, Rechtsstellung der Mitglieder,
 - Vorsitz, Leitungsgremium (Vorstand, Sprecherrat o.ä.),
 - Geschäftsgang, Verhandlungsverfahren,
 - Geschäftsführung, Außenvertretung,
 - Zusammensetzung / Vorschlagsrechte (Kreistag, Gemeinden, Organisationen der Seniorenenarbeit, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Parteien, Verbände, Vereine o.ä.),
 - Auswahl- / Bestellungs- / Berufungsverfahren / Berufung.
3. Das Konzept ist dem Kultur- und Sozialausschuss zur Vorberatung sowie dem Kreisausschuss zur Vorberatung und Entscheidung über die Weiterleitung an den Kreistag zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in seiner folgenden Sitzung vorzulegen.

Beschluss Nr. 735/40/2011: Der Kreistag beschloss, der Kreismusikschule Oschersleben den Namen Kreismusikschule „Kurt Masur“ zu verleihen.

Beschluss Nr. 740/51/2011: Der Kreistag beschloss die Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 700.000,00 €. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Haushaltsstellen

- 48100-24320 (Einnahmen Unterhaltsvorschuss) mit 187.009,00 € und
- 48200-19100 (Mehreinnahmen aus Kosten der Unterkunft; höhere prozentuale Beteiligung des Bundes) mit 512.991,00 €.

Beschluss Nr. 699/BKT/2011: Der Kreistag stellte fest, dass Herr Michael Stier mit Wirkung vom 01.10.2011 aus dem Kreistag ausschied.

Beschluss Nr. 713/BKT/2011: Der Kreistag bestimmte Herrn Dr. Dieter Schwarz anstelle von Herrn Dr. Hans-Jürgen Zander als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH.

Beschluss Nr. 711/BKT/2011: Der Kreistag bestimmte Herrn Jörg Methner anstelle von Herrn Dr. Hans-Jürgen Zander als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Ohre-Bus“ Verkehrsgesellschaft mbH.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 736/DIV/2011: Der Landkreis Börde schließt mit der Sana Ohre-Klinikum GmbH und der Sana Kliniken AG den Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 15.12.2006 über den Wechsel der Trägerschaft des Ohre-Klinikums.

Landkreis Börde
Haldensleben, 08.12.2011

gez. Walker
Landrat
Landkreis Börde
Der Landrat

Entlastung des Landrates für die Haushaltsdurchführung 2010 des Landkreises Börde

Aufgrund der geprüften und beschlossenen Ergebnisse der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Börde wurde dem Landrat auf der Sitzung des Kreistages am 07.12.2011 die Entlastung gemäß § 65 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (LKO LSA) in Verbindung mit § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GO LSA), in den zur Zeit geltenden Fassungen, für die Durchführung des Haushaltsplanes 2010 erteilt.

Die Jahresrechnung 2010 mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 65 der LKO LSA in Verbindung mit § 170 Abs. 5 GO LSA in der Zeit vom

15.12.2011 bis 23.12.2011

zur Einsichtnahme im Finanzverwaltungsamt des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104, Haldensleben, Zimmer 111, montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Haldensleben, den 08.12.2011

gez. Bredthauer
Beigeordneter

Landkreis Börde
Der Landrat

Verordnung des Landkreises Börde über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 041 des Kreistages Haldensleben vom 08.09.1990 zur Unterschutzstellung des flächenhaften Naturdenkmals NDF 0001OK „Alter Steinbruch Rehm“ in der Gemarkung Walbeck, Flur 2, Flurstück 118/1, Landkreis Börde

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 und § 15 Abs. 1 Ziffer 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA, S. 569) wird verordnet:

Artikel 1

Der Beschluss Nr. 041 des Kreistages Haldensleben vom 08.09.1990 zur Unterschutzstellung des flächenhaften Naturdenkmals „Alter Steinbruch Rehm“, Gemarkung Walbeck, Flur 2, Flurstück 118/1, wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Börde in Kraft.

Haldensleben, 15.11.2011

gez. Walker
Landrat

– Siegel –

3. Änderungssatzung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Teil: Schmutzwasser des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730) sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S.105) in der Bekanntmachung der Neufassung des KAG-LSA vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), hat die Verbandsversammlung des WWAZ in ihrer Sitzung vom 26.10.2011 folgende 3. Änderungssatzung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Teil: Schmutzwasser des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) vom 1.11.2006 beschlossen:

Art. 1

§ 17 Abs. 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

- (4.) Die Grundgebühr beträgt für jedes Grundstück, das über eine abflusslose Sammelgrube verfügt und auf dem Schmutzwasser anfällt, im Jahr:

bis einschließlich 3 m ³ Fassungsvermögen	40,68 €/m ³ ,
über 3 m ³ bis 6 m ³ Fassungsvermögen	81,48 €/m ³ ,
größer als 6 m ³	162,84 €/m ³ .

Wird Schmutzwasser von mehreren Grundstücken in eine Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet, entsteht die Grundgebühr für jedes dieser Grundstücke gesondert. Sind auf einem Grundstück mehrere wirtschaftlich selbstständige Gebäude vorhanden, die von rechtlich verschiedenen Personen genutzt werden, entsteht die Grundgebühr pro abflusslose Sammelgrube.

Art. 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2011 in Kraft.

Wolmirstedt, den 01.11.2011

Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



Landkreis Börde
Der Landrat

Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA i. V. m § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010.

Der Kreistag hat am 07.12.2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung für die Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 161.470,68 EUR wird gemäß § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) auf neue Rechnung vorgetragen.
Durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Georg-Rainer Rätze, Magdeburg, wurde mit Datum vom 13.09.2011 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landkreises Börde „Eigenbetrieb Abfallentsorgung“, Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilte am 06.10.2011 gemäß § 14 (2) EigVO folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21.09.2011 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer, Georg-Rainer Rätze, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

15.12.2011–23.12.2011

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, 39326 Wolmirstedt, Schwimmbadstr. 2 a, Zimmer 1/2, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 09.12.2011

Peters
Betriebsleiterin

Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2011 die

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010
- Behandlung des Jahresgewinns des Wirtschaftsjahres 2010
- Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2010

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im/in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Niedere Börde/OT Groß Ammensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 - 15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 08. Dezember 2011

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de